

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	15 (1866)
Artikel:	Der 10. August 1792 : Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus der französischen Revolutionsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde-Regiments
Autor:	Gonzenbach, August von
Kapitel:	2: Fortschritte der Insurrektion bis zur Constituirung der "insurrektionellen Gemeinde" und der Ermordung Mandats, 6 Uhr Morgens
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-121800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihr Werk zu vollenden, werden die folgenden Abschnitte nachweisen.

Bei der Darstellung der kommenden Ereignisse werden wir die konstitutionellen Behörden nicht in ihrer gesetzlichen Rangordnung, sondern in derjenigen Reihenfolge erwähnen, wie sie nach und nach den gegen sie gerichteten Angriffen theilweise freiwillig, theilweise unfreiwillig erlegen sind. Vor Allem aber haben wir nun diese Angriffe selbst durch das Vorgehen der Aufständischen darzulegen.

2. Fortschritte der Insurrektion bis zur Constituirung der „insurrektionellen Gemeinde“ und der Ermordung Mandats, 6 Uhr Morgens.

Das Bestreben der Führer des Aufstandes war zunächst dahin gerichtet, die militärischen Anstalten zu desorganisiren, um den Weg in die Tuilerien frei zu machen. Zu dem Ende mußten sie entweder bestimmenden Einfluß auf den Munizipalrath gewinnen oder denselben vollends beseitigen; denn die zum Schutz des Schlosses getroffenen militärischen Maßregeln hatten im Einverständniß mit dem Munizipalrath und dessen Vorstand, dem Maire, stattgefunden, und könnten daher, wenn sie nicht mit Gewalt gebrochen werden wollten, auch nur durch jene modifizirt oder zurückgenommen werden.

Dieses Ziel zu erreichen war die erste Aufgabe der Sektionsausgeschossenen, deren Absendung in's Hotel de Ville in den Sektionen der Quinze=vingts, Mauconseil,

Gravilliers und des Lombards gleichzeitig beschlossen worden war, aus welchem Umstand sich eine geheime Überleitung, die auf alle Sektionen einwirkte, abermals deutlich ergibt.

Der Aufforderung, je drei Abgeordnete in's Hotel de Ville zu senden, kamen indessen in der Nacht vom 9. auf den 10. August bei weitem nicht alle Sektionen nach. Die einen erklärten, sie seien nicht mehr zahlreich genug versammelt *), andere wollten überhaupt nicht eingetreten **), noch andere ernannten trotz der geringen Zahl der Anwesenden Kommissäre, gaben ihnen aber den Auftrag, im Einklang mit der Munizipalität zu handeln ***).

Bevor noch diese Sektionsabgeordneten im Hotel de Ville zusammengetreten waren, begann um Mitternacht die Sturmglöcke zu läuten. Wahrscheinlich hatten die in Nr. 4 der Rue du Théâtre Français versammelten Leiter der Insurrektion (siehe oben S. 186) angeordnet; denn es waren nicht die Kirchen der Vorstadt Saint Antoine, in welchen zuerst beharrlich geläutet wurde, sondern diejenigen, die im Umfang der Sektionen des Gravilliers, des Lombards und de Mauconseil, also im Zentrum von Paris lagen †).

*) Siehe Protokoll der Sektion du Roule. Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 235.

**) Siehe Procès-verbal de la section des champs élysées.

***) In der Sektion des Arsenal ernannten die sechs anwesenden Mitglieder drei aus ihrer Mitte, welche als Abgeordnete von 1400 Mitgliedern galten, aus welchen die Sektion bestand.

Die Sektion Ponceau gab ihren Abgeordneten „tous pouvoirs pour agir de concert avec la municipalité.“

†) Dies erhellt, so sehr es allen bisherigen Annahmen widerspricht, unzweideutig aus dem Protokoll der Quinze-vingts vom 9. August, wo steht: „On entend sonner le tocsin. L'as-

Mit der Sturmlocke ertönte gleichzeitig der Generalmarsch, den die Insurgenten schlagen ließen, und der Appell, der die Bataillone zum Schutz der gesetzlichen Ordnung versammeln sollte.

Zwischen 1 und 2 Uhr trafen nach und nach die Sektionsabgeordneten im Hotel de Ville ein und bezogen dort denjenigen Saal, welcher seit 14 Tagen für das Korrespondenzbureau der Sektionen bereit gehalten wurde. Um 3 Uhr Morgens sollen bereits 19 Sektionen durch ihre Abgeordneten vertreten gewesen sein *).

Sulpice Huguenin **), Präsident der Quinze-vingts, ehemaliger Zolleinnehmer (Commis aux barrières de Paris) übernahm das Präsidium, Tällien das

„semblée n'ayant reçu aucun ordre des commissaires réunis „à la commune à cet égard, charge MM. Bouthidon et Carré „d'arrêter ce terrible signal, ce qui a été effectué pour „quelque temps. Mais ayant entendu battre la générale „et sonner dans la ville, l'assemblée n'a pu empêcher de „sonner à une heure de distance. Après la permanence „déclarée on a reçu une lettre de M. Rossignol, l'un des „commissaires à la ville, invitant de retarder le tocsin jusqu'à „ce que les commissaires de chaque section réunis aient pris „la marche nécessaire aux circonstances.“ Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 236.

*) Im Protokoll der Sektion des Arsenal vom 9. August 1792 steht wörtlich: „A trois heures M. Barucaud, l'un des commissaires qui vient d'être nommé ci-dessus, arrive avec un pouvoir de l'assemblée des commissaires de dix-neuf sections à la maison commune.“

**) Huguenin wurde von seinen eigenen Parteigenossen wiederholt der Unterschlagung angeklagt und von der Sektion der Quinze-vingts am 27. August 1792 als Kommissär abberufen. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 431—454.

Sekretariat, und nun trat die Versammlung der Sektionsabgeordneten mit dem Municipalrath in Verbindung und war bemüht, durch diesen die von ihm selbst getroffenen Vertheidigungsanstalten desorganisiren zu lassen.

Die Zahl der Sektionsabgeordneten nahm indessen nur langsam zu und stieg nie über 82, indem es durch die Sektionsprotokolle nunmehr erwiesen ist, daß 20 Sektionen erst nach dem 10. August ihre Vertreter nach dem Hotel de Ville gesandt haben *), zwei aber sich statt durch drei, nur durch zwei Abgeordnete vertreten ließen **).

*) Mortimer-Ternaux hat sich der großen Mühe unterzogen, alle Sektionsprotokolle vom 9. auf den 10. August nachzuschlagen und seinen Lesern ein Résumé général des délibérations des quarante-huit Sections de Paris à l'occasion du 10 Août 1792 vorzulegen. Siehe Band II. Seite 417—439.

Keine Abgeordneten hatten gesandt die Sektionen: Champs élisées, Roule, Palais-royal, Place Vendôme, Feydeau, Grange-Battelière, Oratoire, Halle au blé, Place Louis XIV, Fontaine Montmorency, Marché des innocents, Faubourg Montmartre, Temple, Hôtel de ville, Place royale, Ile Saint Louis, Henri IV, Quatre nations, Thermes de Julien, Jardin des plantes. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 444.

**) Die Liste dieser Sektionsabgeordneten, die Mortimer-Ternaux zusammengestellt hat (siehe Band II. Seite 444—450), ist äußerst interessant, und beweist unzweideutig, daß die Führer der Bewegung dem Gelingen so wenig trauten, daß sie sich der Gefahr nicht aussetzen wollten, für offene Verletzung des Gesetzes verfolgt zu werden. Mit Ausnahme von Rossignol, dem späteren General, Abgeordneter der Quinze-vingts, Bourdon, dem späteren grausamen Prokonsul, Abgeordneter der Gravilliers, dem Schuster Simon, dem entseßlichen Gesängnißwärter des Dauphin, Abgeordneter der Sektion des Théâtre français, Hebert, dem späteren Generalprokurator, Abgeordneter der Sektion Bonne-Nouvelle, und den Mitgliedern der Aufsichtskommission vom

Es ist somit unrichtig, wenn gesagt wird, die gesammte Bevölkerung von Paris sei durch ihre Abgeordneten vertreten gewesen, und ebenso unrichtig ist die Annahme, als hätten diese Abgeordneten außerordentliche Vollmachten besessen, welche ihnen gestatteten, außerhalb des Gesetzes die Rettung des Vaterlandes zu suchen *).

Weder in ihrer Zahl noch in ihren Vollmachten konnten diese Sektionsdeputirten die Ermuthigung finden, die entscheidenden Schritte zu thun, welche sie nun bald gegenüber den konstitutionellen Militär- und Civilbehörden wagten; auch ihre eigene Bedeutung konnte nicht stark in's Gewicht fallen, und sie kaum hoffen lassen, daß die Masse des Volks ihrer Leitung folgen und im Fall des Mißlingens ihre Lieblinge schützen werde, wie dies am 20. Juni Petion und Manuel gegenüber geschehen war.

Von den einflußreichen Mitgliedern des Jakobinerclubs hatte sich auch nicht eines als Sektionsabgeordneter wählen lassen, weder Robespierre noch Villaud-Varennes, weder Collot d'Herbois noch Fabre d'Eglantine u. s. w.

Marat hatte sich in seinen Keller zurückgezogen, und selbst Danton, der als Substitut des Generalprokurators im Hotel de Ville hätte sein sollen, scheint erst spät dahin gegangen zu sein, und hatte das Gemeindehaus im entscheidenden Augenblick schon wieder verlassen **).

2. September, Callly, Lenfant und Duffort, finden sich keine Personen, die ihre Namen in den Revolutions-Almanach eingeschrieben haben.

*) Eine Anzahl von Sektionen hatte ihre Abgeordneten nur abgesandt, um anzuhören und Bericht zu erstatten. Siehe Mortimer-Terfaux, Band II. Seite 240.

**) Lucile Demoulin, die Frau Camille's, schreibt: „Danton ,vint se coucher. Il n'avait pas l'air fort empressé, il ne

Wenn daher diese im Hotel de Ville versammelten, wenig zahlreichen und an und für sich unbedeutenden Sektionsabgeordneten sich zu entscheiden den Maßregeln entschlossen, so handelten sie höchst wahrscheinlich unter dem Einfluß und der Inspiration der eigentlichen Leiter des Aufstandes, die, wie wir schon bemerkten, in der Rue du Theatre Français versammelt waren.

Eine der ersten Schlußnahmen der Sektionsabgeordneten, die an und für sich allein schon auf die Durchführung eines vorher angelegten Planes schließen läßt, war diejenige, von allen 48 Sektionen die sofortige Absendung von 25 Wohlbewaffneten auf's Hotel de Ville zu verlangen*). Kaum waren die Sektionsabgeordneten auf diese Weise mit einem Bataillon Prætorianer umgeben, so wurde getrachtet, die Verbindung über die Brücke des Pont=Neuf, so oder anders, zu erhalten.

Zuerst wurde die Sektion Mauconseil veranlaßt, einige Bewaffnete an die auf dem Pont=Neuf aufgestellten

„sortit presque point, on vint le chercher plusieurs fois, „enfin il partit pour la commune. Danton revint et fut se „jeter sur son lit. Camille revint à une heure.“ Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 241.

*) In dem sehr interessanten Protokoll der Sektion Mauconseil vom 9. August (siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 409—413) steht:

„A trois heures l'Huilier (ihr erster Abgeordneter) et les „autres commissaires invitent les sections à envoyer vingt- „cinq hommes bien armés à l'Hôtel de ville.“

Artilleristen abzuordnen und von diesen zu verlangen, daß sie die Allarmkanone lösen möchten *).

Der Kommandant Robert fand sich aber nicht veranlaßt, diesem ihm durch die Sektion Mauconseil zu kommenden Befehl zu entsprechen, sondern ließ diejenigen, die ihn überbracht hatten, festnehmen, und sandte die erhaltene Aufforderung an die Zentralpolizei im Hotel de Ville.

Allein alsbald erschienen zwei Munizipalbeamte, welche einen von dem Gemeinderath ausgestellten Befehl zu sofortiger Freilassung der Abgeordneten von Mauconseil überbrachten **).

Der Kommandant Robert mußte Folge leisten und die Gefangenen freigeben, suchte nun aber gleichzeitig sich des Beistandes des auf der Brücke Saint Michel aufgestellten Bataillons zu versichern.

Der Kommandant dieses Bataillons, Wille, berichtete zurück, er sei ganz bereit, seine Pflicht zu erfüllen, allein soeben habe ihn der Kommandant der Marseiller Föderirten aufgefordert, ihm Durchpaß zu gestatten, widrigenfalls er denselben erzwingen werde ***).

*) „A quatre heures et demi, l'on dépêche des canonniers au poste Henri IV pour inviter les gardes nationaux „qui l'occupent à faire tirer le canon d'alarme.“ Prot. d. Sekt. Mauconseil a. a. D.

**) Dieser Befehl, der mutmaßlich durch die Sektionsabgeordneten, welche durch eigene Emissäre mit den Sektionen in steter Verbindung standen, veranlaßt worden ist, lautete:

„Le conseil municipal charge MM. Hu et Baudoin, deux „de ses membres, de se rendre sur le champ au poste Henri IV „et de faire mettre en liberté les quatre citoyens de la section Mauconseil qui s'y trouvent détenus.“

„Cousin, doyen d'âge. Royer, secrétaire.“

***) Die Marseiller hatten in der Nacht vom 5. auf den

In Folge dieser Mittheilung stellte Kommandant Robert seine Leute in Schlachtordnung und ließ die Kanonen auf das gegenüber liegende Ufer richten. Raum war dies geschehen, als wieder Abgeordnete des Gemeinderathes erschienen mit dem Befehl, die Kanonen in den Park zurückzuführen, abgesehen von den Befehlen, die der Oberkommandant gegeben haben möge *).

Mit Entrüstung hörte der Kommandant Robert die Verlesung dieses Befehls. Er theilte ihn seinen Artilleristen mit, welche beschlossen, die Kanonen auf das linke Seineufer gerichtet zu erhalten, so lange die Sturm- glocke läute. Bald aber gaben sie, auf die Bemerkung der Municipalbeamten, daß die Sicherheitsmaßregeln dem Gemeinderath allein zukommen, nach, und zogen ihre Kanonen zurück, worauf der Kommandant Robert dies dem Oberkommandanten meldete mit der fernern Bemerkung, er werde Generalmarsch schlagen lassen, sobald die Kolonnen aus den Vorstädten anrücken.

Da zu besorgen war, Mandat werde, sobald er von der Desorganisation seines Vertheidigungsplanes

6. August die Kaserne in den Cordeliers bei der heutigen Ecole de médecine, also nahe am Pont Saint Michel, bezogen.

*) Der Befehl lautete: „Le conseil général s'étant fait rendre compte de la disposition actuelle des canons sur le pont-neuf, révoque et annulle tout ordre qui aurait pu être donné par le commandant général, charge MM. Osselin, Hu et Baudoin de faire exécuter le présent arrêté et en conséquence de faire rentrer les canons dans le parc d'artillerie.“

„Cousin, président. Royer, secrétaire.“

Kennniß erhalten werde, trachten, denselben durch neue Befehle wieder herzustellen, so war es wichtig, sich des Oberkommandanten zu bemächtigen. Den schwachen Professor Cousin drückte überdies die auf ihm ruhende Verantwortlichkeit schwer, und so wurde wiederholt nach Petion geschickt*), von welchem man absichtlich verbreitet hatte, daß er im Schloß in Gefahr sei.

Es waren dieß die nothwendigen Einleitungen, um Petion verabredeter Maßen in die Mairie einzuschließen.

Bevor wir zur Darstellung des Geschickes übergehen, das Mandat erwartete, wollen wir hier das Gelingen der Intrigue Petions einschieben.

Petion war um Mitternacht, als die Sturmglöcke angezogen wurde, mit Körderer im Tuileriengarten und schien zuversichtlich zu erwarten, daß die Ruhe erhalten werden könne, zumal Munizipalbeamte den Volkshaufen entgegen gegangen seien, um sie abzumahnen.

Vom Justizminister Dejoly Namens des Königs darum angegangen, die Thüre gegen die Terrasse der Feuillants schließen zu lassen, willigte Petion ein und ging selbst in dieser Richtung, um die nöthigen Befehle zu ertheilen. Aus der Mitte der dort aufgestellten Nationalgarden aber wurde Petion mit Vorwürfen über seine freundlichen Beziehungen zu den Aufständischen, namentlich zu Santerre, überschüttet und ihm dabei auf's Bestimmteste erklärt: „er sei für die Erhaltung der Ruhe verantwortlich.“ Bald darauf wurde Petion, der verlegen geantwortet und sich dann bis unten an die große Treppe des Schlosses zurückgegeben hatte, ohne indessen

*) Siehe die bezügliche Korrespondenz bei Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 256 und 257.

dieselbe hinaufzusteigen, durch einen Huissier der Nationalversammlung in Begleit von Gendarmen und Fackelträgern in die Nationalversammlung berufen *).

Daselbst angelangt wurde Petion darüber befragt, ob er in Gefahr gewesen. Der Maire, ohne dies geradezu zu bejahen, deutete an, es dürfte Mancher über den schlechten Empfang, den er gefunden, erschrocken sein; im Uebrigen gab Petion der Nationalversammlung die Versicherung, daß der Oberkommandant die Zuversicht habe, die Wohnung des Königs schützen und die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten zu können.

Ohne sich in der Nationalversammlung, wo ihm der Präsident Bergnaud die Ehre der Sitzung angeboten hatte, insofern seine Pflichten ihm gestatteten, sie anzunehmen, länger aufzuhalten, ging Petion nach der Mairie, wo er zuwartete, bis er endlich auf wiederholte

*) Seine Freunde Panis und Sergent hatten nämlich Folgendes an den Präsidenten der Nationalversammlung geschrieben:
„Municipalité de Paris, département de police.

„Le maire de Paris est allé au château; il y est environné d'hommes qui paraissent avoir des vues perfides contre lui. Vous seuls pouvez l'en tirer, appelez-le à la barre, un ordre de l'assemblée le tirera de ce danger, et aussitôt renvoyez-le à la commune où on l'attend et d'où l'on a envoyé vainement un exprès pour le faire venir.
„Nous craignons tout, si vous ne prenez ce parti, et d'ailleurs le tocsin sonnant, le maire de Paris doit être à la commune.“

„Les administrateurs de police, ses amis,
„Panis. Sergent.“

Sofort wurde diesem Begehr entsprochen und folgender Beschuß gefaßt: „Sur la motion d'un membre, l'assemblée nationale décrète, que Monsieur le maire de Paris se rendra à l'instant à sa barre, etc.“

Aufforderung von seiner Seite durch eine starke Wache gefangen gehalten wurde *).

Nicht so leicht war es, den pflichtgetreuen Oberkommandanten Mandat dazu zu bestimmen, seinen Posten in den Tuilerien zu verlassen.

Der Munizipalrath hatte, gedrängt durch die Versammlung der Sektionskommisäre, an denselben verschiedene Aufforderungen ergehen lassen, sich in's Hotel de Ville zu versetzen, denen Mandat nicht Folge leistete, weil er es für seine Pflicht hielt, da auszuhalten, wo die Gefahr am größten war.

Auf eine neue dringendere Einladung ging Mandat mit dem Justizminister Dejoly und dem Generalprokurator Syndic Röderer darüber zu Rath, ob er derselben Folge leisten solle oder nicht. Ersterer rieth davon ab, Röderer aber erinnerte daran, daß der Oberkommandant zunächst unter den Befehlen des Maire stehe, der möglicherweise den Volkshäusen in seiner Begleitung entgegenzugehen beabsichtige; überdies aber sei es nöthig, Aufschluß darüber zu erhalten, ob den Artilleristen auf dem Pont-Neuf wirklich, wie verlautete, Gegenbefehle ertheilt worden seien.

Etwas nach 5 Uhr Morgens verließ Mandat in Folge dessen die Tuilerien und verfügte sich, nichts Arges ahnend, in's Hotel de Ville, nachdem er während seiner Abwesenheit dem Legionsschef de Lachessagne das Kommando übergeben hatte.

Mandat begab sich sofort in den Sitzungssaal des Generalraths der Gemeinde, der noch unter dem Präsidium Cousin's versammelt war.

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 257—260.

Hier wurde er befragt, warum er die Posten des Schlosses verdoppelt, warum er Generalmarsch habe schlagen und warum auf den Brücken Kanonen auffahren lassen, Maßregeln, welche große Aufregung hervorgebracht hätten und daher durch den Generalrath der Gemeinde contremandirt worden seien. Mandat erwiederte, er habe nicht Generalmarsch, sondern Rappell schlagen lassen und zwar gemäß der Aufforderung von Seite des Maire; zum Schutz des Schlosses aber, für das er verantwortlich sei, habe er diejenigen Maßregeln getroffen, die er für nothwendig gehalten.

Nach dieser Erklärung zog sich Mandat zurück; er wurde aber auf dem Korridor ergriffen und in denjenigen Saal geführt, wo Huguenin und seine 80 Mitverschworenen saßen. Auf die Kunde davon verfügten sich der Generalprokurator Manuel und sein Substitut Desmousseaux auch dahin, Letzterer in der Absicht, dem Oberkommandanten beizustehen.

Als Desmousseaux sah, daß der Oberkommandant bereits wie ein Angeklagter behandelt wurde, und daß alle Zugänge mit Wachen besetzt waren, trachtete er sich durch eine verborgene Treppe zu retten *). Manuel aber blieb bei der ganzen nun folgenden Scene anwesend und drückte ihr dadurch gleichsam das Siegel der Gesetzlichkeit auf.

Durch den Präsidenten Huguenin **) wurden hierauf

*) Journal des Débats, Seite 145. Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 270.

**) Das verfälschte Protokoll über diese Scene, die zum erstenmal von Mortimer-Ternaux getreu und aktenmäßig dargestellt worden ist, bezeichnet Cousin als Präsidenten. Wir folgen hier, wie überhaupt in der ganzen Darstellung, beinahe wörtlich der gewissenhaften Arbeit Mortimer-Ternaux'.

folgende Fragen an Mandat gerichtet, welcher, umgeben von den Bewaffneten der Sektionen, an den Schranken stand.

„Sie sind eines Attentats gegen die öffentliche Sicherheit angeklagt, da Sie ohne gesetzliche Aufforderung die bewaffnete Macht aufgeboten haben! Wer hat Ihnen befohlen, die Wachen im Schloß zu verdoppeln? Ich fordere Sie auf, den bezüglichen Befehl vorzuweisen.“

Mandat. Ich habe darauf bereits dem Generalrath der Gemeinde geantwortet*); hätte ich das vorgesehen, so würde ich den Befehl des Maire mitgebracht haben; ich habe ihn unter meinen Schriften zurückgelassen.

Huguenin. Der Maire hat keinen derartigen Befehl ausgestellt.

Mandat. Er bestand in einer allgemeinen Aufforderung, die ich dem Departement vorgelegt habe. Wenn ein Oberkommandant nicht sofortige Schutzmaßregeln für unvorhergesehene Fälle anordnen kann, so wird der Oberbefehl unmöglich.

Huguenin. Hatten Sie ausdrücklichen Befehl, die Kanonen aufzustellen?

Mandat. Die Kanonen wurden gleichzeitig mit den Bataillonen in Bewegung gesetzt. Es ist dies eine alte Uebung, die selbst unter Lafayette beobachtet worden ist.

*) Diese Worte: „j'ai déjà répondu à Messieurs du conseil général“ stehen auf der von Mortimer-Ternay aufgefundenen ersten Minute dieses wichtigen Protokolls, sind aber in der Ausfertigung absichtlich weggelassen worden, da aus diesen Worten sich ergab, daß die gesetzliche Behörde nichts Gesetzwidriges in seinem Benehmen gefunden hatte.

Huguenin. An welchem Tag haben Sie den Befehl des Maire erhalten?

Mandat. Vor drei Tagen; der Befehl liegt im Schloß, ich bin bereit, ihn vorzulegen.

In Folge dieser Antwort wurde Truchon an Petion abgeordnet, um ihn diesfalls zu vernehmen.

Huguenin. Welche Befehle haben Sie dem Posten Henri IV ertheilt?

Mandat. Die Art und Weise, wie die Befehle ertheilt werden, ist folgende: der Oberkommandant gibt seine Befehle dem Legionsschef und dieser theilt sie den Bataillonen mit. In Betreff der Aufstellung der Kanonen habe ich keine Befehle ertheilt, diese gehören zu den Bataillonen.

Huguenin. Haben Sie nicht heute Morgen den Maire im Schloß zurückgehalten?

Mandat. Die Nationalgarde hat dem Maire alle mögliche Achtung bezeugt, derselbe ist nicht im Schloß zurückgehalten worden, ich persönlich habe ihn begrüßt und mich dann zurückgezogen.

Huguenin. Wer hat gestern in Ihrer Gegenwart im Schloß geschrieben?

Mandat. Mein Sekretär.

Auf dieß erwiederte der Munizipalrath Mouchet, der mit einigen seiner Kollegen diesem Verhör beiwohnte:

Ich habe selbst mitangehört, daß der Sekretär sich dahin aussprach, „der Maire ist anwesend, er wird nicht mehr herausgelassen werden.“ Einer meiner Kollegen hat dieß auch gehört, und da diese Neußerung einigen Mitgliedern der Nationalversammlung mitgetheilt worden ist, so hat sie die Vorladung des Maire vor die Schranken dieser Versammlung veranlaßt. Ich füge bei, daß

Mandat einigen Grenadieren der Sektion Gravilliers gesagt hat, „sie sollen Petion herbringen, sein Kopf hafte für die geringste Unruhe.“

Die Versammlung der Sektionsabgeordneten beschloß hierauf, den Maire über dieses neue Faktum einzuhören und dasselbe der Nationalversammlung und dem Generalrath der Gemeinde zu gutfindender Verfügung mitzutheilen. Allein davon sofort wieder zurückkommend, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß die Leitung der bewaffneten Macht nicht länger den Händen der erklärtesten Feinde des Volks anvertraut bleiben darf;

„daß die Wohlfahrt des Volks nur durch einen Militär gefördert werden kann, der sein Vertrauen besitzt, der das Volk liebt und von diesem geliebt wird;

„daß ein solcher Militär fähig sein muß, die öffentliche Gewalt zu leiten, und Willens, sie nur gegen die Feinde des Vaterlandes und nicht gegen seine Mitbürger zu richten; — soll sofort ein provisorischer Oberkommandant gewählt werden.“

Hierauf wurde der Bürger Santerre, „als durch seinen Patriotismus und die vielen, der Revolution geleisteten Dienste hinlänglich bekannt,“ einstimmig zum Oberkommandanten ernannt.

Gleichzeitig genehmigte die Versammlung die durch die Sektionen der Gravilliers und des Faubourg Poissonnière erfolgte Ersetzung der betreffenden Bataillonskommandanten durch andere von ihrer Wahl.

Nach diesem Zwischenakt setzte Huguenin sein Verhör wieder fort und suchte von Mandat die Stärke der Besatzung des Schlosses zu erfahren.

Huguenin. Wie viele Truppen haben Sie in den Tuilerten konzentriert?

Mandat. Die Nationalgarde ist gewöhnlich 600

Mann stark, aber der Maire hat befohlen, sie zu verdoppeln. Die Schweizerwache beträgt gewöhnlich 300 Mann, ich habe sie verdoppelt *). Ueberdies besteht eine Reserve von 100 Mann Nationalgarden; ich habe Munition verlangt, aber sie ist mir verweigert worden. Es stehen in den Tuilerien noch acht Pzecen, die den Bataillonen der Filles de Saint Thomas, der Petits-Pères und andern Legionen gehören.

Plötzlich wurde angezeigt, daß auf dem Bureau des Generalrath's der Gemeinde ein Befehl Mandats niedergelegt und der Versammlung verlesen worden sei, laut welchem die Bürger, die sich nach den Tuilerien begäben, in der Flanke und von hinten angegriffen werden sollten, daß aber dieser Befehl durch Cousin dem Kommandanten der Reserve wieder zugestellt worden sei, der ihn mit sich fortgenommen habe.

Die Versammlung ordnete hierauf die sofortige Bebringung dieses Befehles an, und beauftragte damit den Munizipalitätsbeamten Patris und ein anderes Mitglied.

In der Zwischenzeit forderte Huguenin den abgesetzten, aber in den Tuilerien noch allein anerkannten Oberkommandanten auf, den Befehl zu ertheilen, daß die Hälfte der Besatzung der Tuilerien sich zurückzuziehen habe.

Mandat aber, welcher dem Loos, das seiner wartete, mit dem kalten Blute des Soldaten, der seine Pflicht

*) Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 274, nimmt an, Mandat habe die wirkliche Stärke der Besatzung der Tuilerien absichtlich verschwiegen. Seine Angabe in Betreff der Stärke der Schweizer ist aber, wie wir glauben, der Wahrheit ziemlich nahe. Bei größerer Anzahl wären sie, als der Kampf begann, auch in stärkeren Abtheilungen aufgetreten.

kennt, entgegensaß, weigerte sich, seine Unterschrift unter den bezüglichen Befehl zu setzen, den ihm Huguenin redigirt vorlegte.

Mittlerweile hatten die beiden eben ernannten Kommissäre eine vom Präsidenten und Sekretär des Generalraths beglaubigte Abschrift des vorerwähnten Befehls von Mandat beigebracht; derselbe lautete:

„Munizipalität Paris, Pariser Nationalgarde.

„Am 9. Aug. 1792, viertes Jahr der Freiheit.

„Der Oberkommandant befiehlt dem in der Stadt dienstthuenden Bataillonskommandanten, die Kolonne, welche beabsichtigen sollte, nach dem Schlosse zu marschieren, mittelst der Nationalgarde und der Gendarmerie zu Fuß und zu Pferd zu zerstreuen, indem er sie von hinten angreift.“

„Der Oberkommandant: Mandat.“

Für getreue Abschrift: Cousin, Präsident.

Lemoine, Secrétaire greffier adjoint.

Dieser Befehl rief unter den Sektionsabgeordneten lebhaftesten Unwillen hervor. „Welche Niederträchtigkeit, welche Feigheit und Hinterlist!“ tönte es von allen Seiten. Und sofort wurde die Festnehmung Mandat's und seine Abführung in das Gefängniß des Hotel de Ville beschlossen und der Procureur-Syndic Manuel ersucht, dem Arrestbefehl seine Unterschrift beizusetzen.

Der Generalrath, von diesem Vorgang benachrichtigt, erlaubte sich zwar, der Versammlung der Sektionsabgeordneten zu bemerken, daß das Recht, einen Bürger festzunehmen, selbst im Fall seiner Schuld, nur dem Friedensrichter zustehe. Allein darauf ließen die Sektionsabgeordneten dem Generalrath melden, daß das Volk „im Zustand des Aufstands“ alle Gewalt an

sich ziehe, daher denn auch der Generalrath keine Macht mehr habe, sondern sie, die Sektionsabgeordneten allein, da sie das souveräne Volk repräsentiren.

Und sofort wurde dem Munizipalrath die folgende, schon vorher redigirte Absehungsurkunde in aller Form übermittelt.

„Die Versammlung der Mehrheit der Sektionsabgeordneten,
„mit Vollmachten zur Rettung des Gemeinwesens versehen;
„in Erwägung,

„daß das öffentliche Wohl erheischt, alle Gewalt, welche die
„Gemeinde delegirt hat, an sich zu ziehen, und dem Generalstab
„den unheilvollen Einfluß zu entziehen, den er bisher auf die
„Entwicklung der Freiheit ausgeübt hat;

„in Erwägung,

„daß dies nur dann geschehen kann, wenn vorher die Munizipalität, die unter allen Umständen an die gesetzlichen Formen
„gebunden ist, von ihren Verpflichtungen provisorisch entbunden
„worden ist;

„beschließt :

„Der Generalrath der Gemeinde ist suspendirt, der Maire
„und der Generalprokurator und die 16 Administratoren sezen
„ihre administrativen Verrichtungen fort.“

„Huguenin, Präsident.

„Martin, Sekretär.“

Einige Munizipalräthe, die in das Geheimniß nicht eingeweiht waren, erlaubten sich, gegen diese auffallende Notifikation einige Einwendungen zu erheben; allein die Abgeordneten, die ihnen dieselbe überbracht hatten, wollten nicht darauf eingehen, sondern erklärten, daß die Sektionsabgeordneten sofort das Sitzungszimmer des Generalraths in Beschlag nehmen würden.

Der Generalrath der Gemeinde sandte in Folge dessen eine Abordnung an die Nationalversammlung, um deren Einschreiten gegen dies Vorgehen zu veranlassen, allein

auch die Sektionskommisäre säumten nicht, der Nationalversammlung ihre Beschlüsse mitzutheilen, und drangen, bevor noch von dorther dem Generalrath der Gemeinde eine Antwort zugekommen war, in das Sitzungszimmer ein, sich der Sitze des Munizipalrats bemächtigend *).

Die Eingedrungenen ordneten sodann, die legalen Formen nachahmend, einen Namensaufruf an, worauf jeder seinen Ernennungsschafft auf dem Bureau deponirte.

Nachdem dies geschehen, wurde die Sitzung dieses neuen Gemeinderaths, der gewöhnlich mit dem Namen die insurrectionelle Gemeinde (la commune insurrectionelle) bezeichnet wird, mit dem Beschuß eröffnet:

Mandat zu mehrerer Sicherheit in das Gefängniß der Abbaye abführen zu lassen.

Die Vollstrecker dieses Befehls wußten, was darunter zu verstehen sei. Sie rissen den Oberkommandanten aus dem Gefängniß, in welchem er seit einer halben Stunde eingeschlossen war, und führten ihn zur großen Treppe, die nach dem Greveplatz führt. Dort, auf den obersten Stufen, wurde er durch einen Pistolschuß, der aus nächster Nähe nach seinem Kopf abgefeuert wurde, in Gegenwart seines Sohnes niedergestreckt, sein Leichnam aber in die Seine geworfen **).

Die neuen Gemeinderäthe, welche sowohl den Schuß als den Jubel der Mörder gehört, ließen sich dadurch

*) Nur wenige Mitglieder des Munizipalrats wagten durch eine matte Erklärung, die sie der dem Generalrath gemachten Notifikation beifügten, anzudeuten, daß sie der Gewalt gewichen seien.

**) Siehe Vigot de Sainte Croix, S. 37, und Mortimer-Ternaux, Bd. II. S. 279--280.

nicht stören, sondern ertheilten ununterbrochen die zum Gelingen der Insurrektion nothwendig erscheinenden Befehle, von welchen der zweite derjenige der Gefangenhaltung Petion's in seinem Hause war; 600 Mann wurden zu seiner Bewachung abgesandt.

3. Verhalten des Departementsraths und der Nationalversammlung. Die Ereignisse und Stimmungen in den Tuilerien bis zum Wegzug des Königs und seiner Ankunft in der Nationalversammlung, 10 Uhr Morgens.

Es mochte ungefähr 6 Uhr Morgens geworden sein, und innerhalb dieser ersten 6 Stunden des 10. August hatte die Revolution allerdings große Fortschritte gemacht. Die Munizipalität war suspendirt und durch die Sektionsabgeordneten ersetzt; der Präsident der Gemeinde, Petion, war zur Unthätigkeit verdammt; die gesetzlichen Organe für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung waren somit beseitigt oder paralysirt; der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht war todt; an seine Stelle trat der Chef der Insurrektion, wodurch begreiflich eine vollständige Desorganisation auch unter denjenigen Nationalgarden entstehen mußte, die bereit gewesen wären, für die Konstitution einzustehen.

Es wäre nun zunächst Sache des Departementalraths gewesen, die suspendirte Munizipalität wieder einzusetzen und die Anordnungen der „insurrektionellen Gemeinde“ zu fässiren.